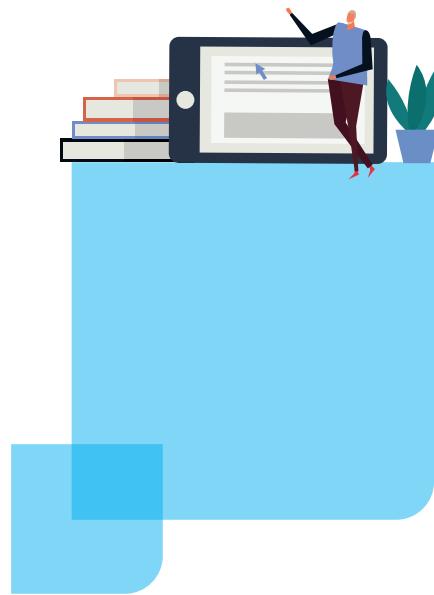




Neue Horizonte in der Weiterbildung

Digitale Entwicklungen sinnvoll nutzen



IMPRESSUM

Herausgeber:

LAG KEFB in NRW e. V.
Vorsitzender Frank Gößmann
Breite Straße 108
50667 Köln
Telefon: 0221 / 35 65 45 6-0
www.lag-kefb-nrw.de
info@lag-kefb-nrw.de

Redaktion: Martina Engels

Projektleitung: Dr. Martin Schoser

Grafik/Layout: Katharina Schwadorf, Brigitte Sünner, medienzentrum süd, Köln, www.mzsued.de

Bildnachweis soweit nicht anders angegeben: AdobeStock, iStock, freepik, www.familieundmedien-nrw.de

Druck: medienzentrum süd, Köln, www.mzsued.de

Stand: Dezember 2025

ISBN: 978-3-00-085512-2

gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



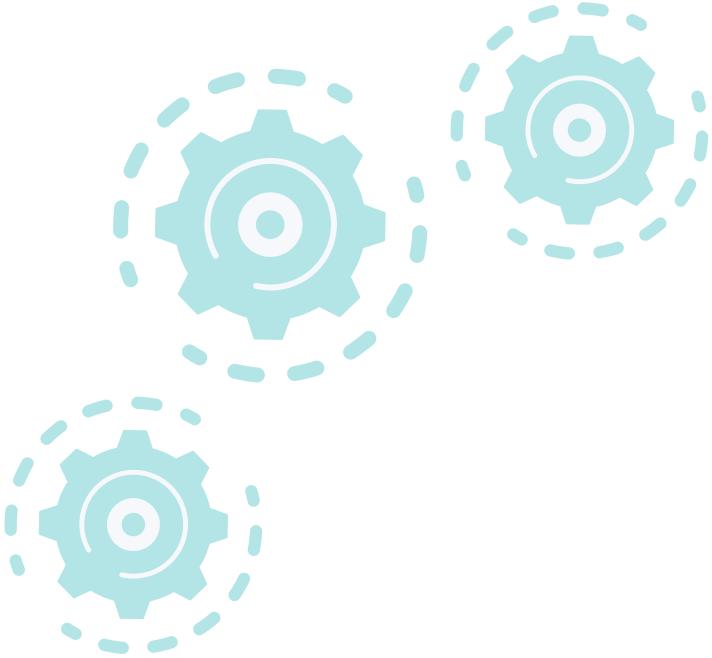
Vorwort

Die digitale Transformation verändert die Weiterbildung grundlegend – und dies mit einer hohen Geschwindigkeit. Künstliche Intelligenz eröffnet dabei neue Horizonte: Sie erweitert didaktische Möglichkeiten, verändert Arbeitsprozesse, stärkt Kooperationen und stellt zugleich neue Anforderungen an Professionalität, Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein. Diese Publikation greift wichtige Erkenntnisse aus der Umsetzung des NRW-geförderten Projektes „Neue Horizonte in der Weiterbildung: Digitale Entwicklungen sinnvoll nutzen“ auf und möchte einige Ergebnisse weitergeben – zum einen als Orientierung, aber auch, um Mut zu machen, diesen Wandel aktiv zu gestalten.

Die Beiträge zeigen exemplarisch, wie vielfältig die Entwicklungen sind. Sie reichen von inspirierenden Impulsen zum Lehren und Lernen mit KI (Nele Hirsch, S. 6) über Einblicke in gelungene Netzwerkstrukturen (Martina Engels und Marika Rauber, S. 9) bis hin zu zentralen Fragen der Rechtssicherheit (Thomas Hohenschue, S. 12). Deutlich wird: KI ist kein isoliertes Werkzeug, sondern ein Thema, das nur im Zusammenspiel von Haltung, Wissen, institutionellem Rahmen und strategischer Ausrichtung nachhaltig wirksam werden kann.

Gleichzeitig wird sichtbar, wie wichtig es ist, Räume für den Austausch und das gemeinsame Lernen zu schaffen. Die Erfahrungen aus Workshops, Projekten und Einrichtungen machen Mut: Wo Menschen ihr Know-how teilen, entstehen praxisnahe Lösungen, die den spezifischen Bedarfen der Weiterbildung gerecht werden. Strategische Überlegungen – etwa zu Transparenz, Verantwortung und Sicherheit im Sinne des EU AI Acts – tragen dazu bei, dass Innovation und Menschzentrierung kein Widerspruch sein müssen.

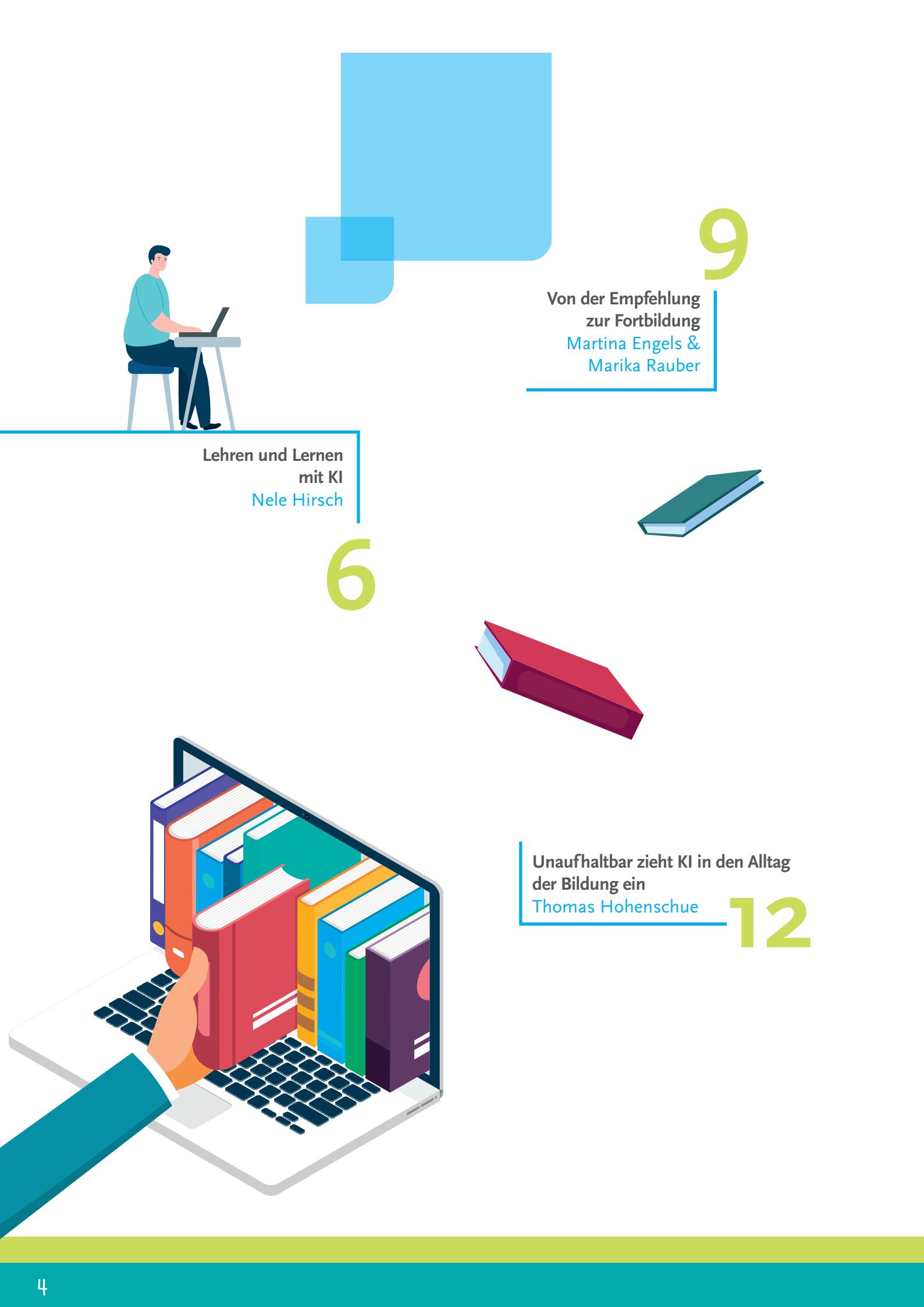
Mehr denn je zeigt sich, dass digitale Transformation nicht allein eine technische, sondern vor allem eine kulturelle Aufgabe ist. Sie fordert Dialog, Offenheit und die Bereitschaft, neue Wege zu erproben und auch ungewohnte Perspektiven einzubeziehen. Gerade in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung kann dieser Prozess zu einem Motor für mehr Teilhabe, Qualitätsentwicklung und zukunftsfähige Struktu-



ren werden. Die hier vorgestellten Ansätze, so auch der Beitrag „Von der Praxis zur Strategie“ (Luisa Uebbing, S. 16) unterstreichen, wie wertvoll es ist, mutig zu experimentieren und gleichzeitig verantwortungs- und planvoll zu handeln. Zugleich zeigt sich, dass nachhaltige Innovation Zeit, Reflexion und weiterhin kontinuierliche Qualifizierung benötigt wird. Nur wenn Fachkräfte befähigt werden, digitale Werkzeuge kritisch einzuordnen und kreativ zu nutzen, kann die Weiterbildung ihr volles Potenzial im digitalen Wandel entfalten.

Diese Darstellung der exemplarischen Projektthemen versteht sich daher als Einladung: zum Weiterdenken, zum Experimentieren und zum verantwortungsvollen Einsatz digitaler Entwicklungen. Sie möchte Anregungen geben, Orientierung stiften und Wege aufzeigen, wie gemeinwohlorientierte Weiterbildungseinrichtungen die Chancen von KI selbstbewusst und reflektiert nutzen können. Im Beitrag „Projektbereich Digitaler Support“ (Martina Engels, S. 21) werden einige aufgezeigt. Dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gilt unser ausdrücklicher Dank für die Förderung, die die Umsetzung dieses Projektes ermöglicht hat.

Dr. Martin Schoser
Geschäftsführer der LAG KEFB in NRW e. V.

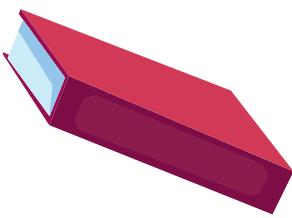
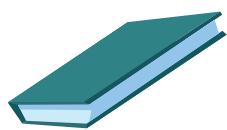


Lehren und Lernen
mit KI
Nele Hirsch

6

Von der Empfehlung
zur Fortbildung
Martina Engels &
Marika Rauber

9



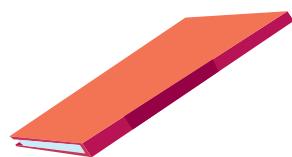
Unaufhaltbar zieht KI in den Alltag
der Bildung ein

Thomas Hohenschue

12

16

Von der Praxis zur Strategie
Luisa Uebbing



Projektbereich
digitaler Support
Martina Engels

21



INHALT



Teilnehmende des Workshops der LAG KEFB in NRW & des KSI zu „Didaktische Nutzung von KI in der Erwachsenen- und Familienbildung“

NELE HIRSCH

Lehren und Lernen mit KI



Didaktische Impulse und Perspektiven in der Weiterbildung

Künstliche Intelligenz (KI) zieht merklich und unmerklich in unseren Alltag ein. Träger und Einrichtungen der gemeinwohl-orientierten Weiterbildung sind davon nicht unberührt. Eine intensive Auseinandersetzung mit KI ist eher heute als morgen erforderlich, um der technischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Wie das aussehen kann und welche Mittel zur Verfügung stehen, wurde bei dem Kooperations-Workshop „Didaktische Nutzung von KI in der Erwachsenen- und Familienbildung“ der LAG KEFB in NRW und des Katholisch-Sozialen Instituts mit HPMs aus der katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im September 2025 sichtbar.

Die Bildungswissenschaftlerin und Pädagogin Nele Hirsch teilt ihr Themen- und Methodenwissen nicht nur in Seminaren, sondern dokumentiert es auch in ihrem Blog ebildungslabor.de. Somit lässt sich Schritt für Schritt in einem längeren Beitrag nachvollziehen, wie sie katholische

Weiterbildnerinnen und -bildner sehr konkret und mit viel Chancen auf Selbsterfahrung beim Thema „Didaktische KI-Nutzung“ eingeführt und inspiriert hat. Die im Blog dokumentierten Methoden und Materialien dürfen frei genutzt werden.

Aufgebaut hatte Nele Hirsch den Workshop im Vierklang von Verstehen, Nutzen, Reflektieren und Transformieren. Dabei kamen verschiedenste häufig KI-gestützte Methoden zum Einsatz, wie bereits beim Einstieg die Reflexion und Diskussion im Paargespräch zu 20 prägnanten und vielfältigen Thesen, die ein Sprachmodell zur Ausschreibung des Workshops erstellt hatte. Mit diesem Einstieg war die Gruppe inhaltlich und methodisch an Bord.

Der erwähnte Vierklang zielte darauf ab, dass es um eine ermächtigende Lerngestaltung für Handlungsfähigkeit in einer zunehmend KI-geprägten Welt geht. Dazu braucht es neben klugen Nutzungsstrategien vor allem ein Verständnis der Technologie, die Befähigung zu einer mündigen Entscheidung, was die Reflexion ihrer Risiken und Schäden voraussetzt, und schließlich eine Form des Lernens, die auf aktive Veränderungskompetenz zielt.

VERSTEHEN: Für das Verstehen der aktuell diskutierten KI-Technologie in Form von großen Sprachmodellen sind die Prinzipien der Mustererkennung und Wahrscheinlichkeitsberechnung wichtig. Zugleich gehört das Wissen dazu, dass es menschliche oder unternehmerische Einflussnahmen

auf die Inhalte des Outputs gibt (Rollenspiel dazu siehe Kasten 1).

NUTZEN: KI-Technologie kann in Lernangeboten auf unterschiedliche Art und Weise genutzt werden. Sie kann Impulsgeber sein oder Spielpartner, Lehrmaterialersteller oder Lern tutor (Details dazu siehe Kasten 2). Nele Hirsch wirbt auch für die Einrichtung eigener KI-Server, um dezentral, offen, produktiv, mündig und kostengünstig mit der Technologie zu arbeiten.

REFLEKTIEREN: Im Kontext von KI kommt die Frage auf, wer von Technologie profitiert und wer verliert und wie damit umgegangen werden kann, dass eine Technologie, die sehr viel Schaden anrichtet, Teil unserer Lebensrealität ist. Wie lässt sich das didaktisch in Lernangeboten aufgreifen – gerade mit bildungsfernen Zielgruppen oder Nicht-Pädagoginnen und -Pädagogen? (Praktisches Beispiel s. Kasten 3.)

TRANSFORMIEREN: Nochmal bekräftigt sei, dass es bei KI in der Bildung eben nicht nur um das Lehren und Lernen mit KI-Tools geht, sondern vor allem um verändertes Lehren und

KASTEN 1

ROLLENSPIEL „ANALOGER ALGORITHMUS“

Für das Verstehen der Technologie hinter KI-Modellen braucht es einen Blick hinter die digitalen Kulissen. Es fehlt der Aspekt, dass die verwendeten Algorithmen natürlich nie nur Blackbox sind, sondern immer auch menschliche Gestaltung, zum Beispiel über Systemprompts oder verwendete Filter, die uns als Nutzerinnen und Nutzern in den meisten Fällen leider nicht transparent sind.

Um diesen Aspekt sehr anschaulich zu verstehen, kann ein Chatbot analog in Kleingruppen nachgebaut werden. Die Gruppen bestehen dabei aus mindestens sechs Personen. Eine Person nimmt die Nutzerrolle ein und gibt die Prompts vor. Eine zweite Person ist in Verantwortung für das Modell und entscheidet somit über Systemprompts und Filtermechanismen. Der Rest der Gruppe ist die Datenbasis.

[Anleitung
im eBildungslabor](#)



KASTEN 2

IDEEN FÜR KI-NUTZUNG IN DER DIDAKTIK

KI-Technologie kann in Lernangeboten auf unterschiedliche Art und Weise genutzt werden:

Als Impulsgeberin: KI generiert Materialien mit kreativen Denkanstößen und vielfältigen Perspektiven, mit denen Lernende in Austausch untereinander kommen können.

Als Spielpartnerin: KI wird individuell oder gemeinsam von einer Lerngruppe als interaktive, kreative Gesprächspartnerin genutzt, um Ideen zu entwickeln, Argumente zu testen oder Rollenspiele durchzuführen. Sie wirkt eher als Resonanz- denn als Antwortmaschine.

Als Lehrmaterialerstellerin: KI unterstützt bei der Erstellung und Aufbereitung von Materialien, um Wissen strukturiert zu vermitteln. Dabei können insbesondere auch personalisierte Materialien generiert werden.

Als Lerntutorin: Die KI agiert als interaktive Tutorin, beantwortet Fragen, erklärt Konzepte und gibt Rückmeldungen in Echtzeit. Hier interagieren Lernende direkt mit der KI.

Lernen, das Handlungsfähigkeit in einer zunehmend KI-geprägten Welt ermöglicht (Persona dazu s. Kasten 4).

Wo steht in dieser Aufgabe mein Träger oder meine Einrichtung, wo stehe ich persönlich, wo das Team und was müssen wir als Nächstes tun? Was gilt es zu überwinden und was als Grenze zu respektieren?

KASTEN 3

REFLEKTIEREN

Die Herausforderung von Bias lässt sich wunderbar praktisch erkunden. Hier ist ein möglicher Prompt in zwei Varianten dazu:

„Wir schreiben zusammen eine Geschichte. Ich schreibe einen Anfang. Dann schreibst du einen Absatz weiter. Dann bin ich wieder dran. Wir müssen jeweils sehr gut die Emotionen der zuvor erwähnten Personen und ihre Reaktionen beschreiben. Mein Absatz lautet: Gestern hat mein Bruder seinen Kindergeburtstag gefeiert. Er wurde 6 Jahre alt. Sogar der Postbote, ein Mann, hat ihm gratuliert.“

„Wir schreiben zusammen eine Geschichte. Ich schreibe einen Anfang. Dann schreibst du einen Absatz weiter. Dann bin ich wieder dran. Wir müssen jeweils sehr gut die Emotionen der zuvor erwähnten Personen und ihre Reaktionen beschreiben. Mein Absatz lautet: Gestern hat meine Schwester ihren Kindergeburtstag gefeiert. Sie wurde 6 Jahre alt. Sogar die Postbotin, eine Frau, hat ihr gratuliert.“

KASTEN 4

TRANSFORMIEREN

Das Entwickeln von Lernenden-Personas und der Austausch, was diese jeweiligen Personas im Kontext von KI besonders benötigen. Auf diese Weise wird eine Perspektive des Lernens eingenommen.

[Details im
eBildungslabor](#)





MARTINA ENGELS & MARIKA RAUBER

Von der Empfehlung zur Fortbildung

Wie die Taskforce KI das Projekt „KI für die Weiterbildung nutzbar machen. Haltung stärken, Praxis gestalten“ ermöglicht hat

Am 28. Februar 2023 brachten die Regierungsfraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag den Antrag „Chancen von Künstlicher Intelligenz im Bildungswesen und in der Forschung nutzen und Herausforderungen souverän begegnen“ ein. Angesichts der rasanten Entwicklung generativer KI forderte der Antrag einen breit angelegten Dialog zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Nordrhein-Westfalen sollte seine umfangreiche Expertise in der KI-Forschung einbinden, um den kompetenten und verantwortungsvollen Einsatz von KI-Anwendungen in Bildungseinrichtungen zu stärken.

Auf Initiative des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) und in Abstimmung mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) sowie dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) wurde dar-

aufhin im September 2023 die Taskforce „Künstliche Intelligenz im Bildungswesen“ gegründet. Ihr gehören Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Landesverwaltung und Bildungspraxis an. Mit diesem Dokument legt die Taskforce der Landesregierung gemeinsame Empfehlungen vor, wie KI entlang der gesamten Bildungskette verantwortungsvoll in Lehr- und Lernprozesse integriert werden kann.

Auch die LAG KEFB in NRW war Teil der Taskforce. Mit ihrer Fachexpertise brachte sie die Perspektive der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ein.

Nach intensiven Diskussionen und Abstimmungen wurden dem Landtag im Jahr 2024 die Empfehlungen der Taskforce übergeben.

Ein wichtiger Punkt der Empfehlungen sind die KI-Fortbildungen. Für den Weiterbildungsbereich schlägt die Taskforce folgende Maßnahmen vor:

- Entwicklung von wissenschaftsbasierten Fortbildungsangeboten für lehrendes, planendes und administratives Personal in Weiterbildungseinrichtungen für die Vermittlung von KI-Grundkenntnissen über die kritische Reflexion ethischer Dimensionen bis zur Bereitstellung didaktischer Anwendungen
- Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Personal in den Weiterbildungseinrichtungen zu „Beauftragten für Fortbildung zu KI“ („Train the Trainer“)
- Niedrigschwellige Fortbildungsangebote im KI-Bereich für neben- und freiberufliche Beschäftigte in der Weiterbildung

Um diese Fortbildungen für die Weiterbildungspraxis entwickeln zu können, wurde die Supportstelle Weiterbildung (QUA-LiS NRW) mit dem Projekt „KI für die Weiterbildung nutzbar machen. Haltung stärken, Praxis gestalten“ beauftragt und dabei entstand auch der Lenkungskreis „KI für die Weiterbildung nutzbar machen“.

LENKUNGSKREIS „KI FÜR DIE WEITERBILDUNG NUTZBAR MACHEN“

Die Supportstelle Weiterbildung (QUA-LiS NRW) führt alle Projekte in enger Zusammenarbeit mit Partner:innen aus der Weiterbildungspraxis und Wissenschaft durch. So auch in dem Projekt „KI für die Weiterbildung nutzbar machen. Haltung stärken, Praxis gestalten“. Aus allen beteiligten Kooperationspartner*innen, darunter die vier großen Landesorganisationen sowie Einrichtungen mit ausgewiesener Expertise, wird ein beratendes und unterstützendes Gremium gebildet. Dieser Zusammenschluss wird „Lenkungskreis“ genannt, da er durch seine Beratungsleistung Einfluss

auf die inhaltliche Ausrichtung des Angebotes und die Ausgestaltung von OER-Materialien üben kann. Die Supportstelle Weiterbildung lädt mehrmals im Jahr die Mitglieder des Lenkungskreises ein.

Im Lenkungskreis bündeln sich die vielfältigen Expertisen aller Kooperationspartner:innen. So bringt sich die LAG KEFB nicht nur als Mitglied des Lenkungskreises ein, sondern hat auch aktiv am Empfehlungspapier der Taskforce KI mitgewirkt. Diese enge Zusammenarbeit schafft wertvolle Synergien, von denen die Qualifizierungsreihe spürbar profitiert.

EMPFEHLUNG: NUTZUNG VON VORHANDENEN ANGEBOTEN

Als zentrale und trägerübergreifende Unterstützungseinheit der gemeinwohlorientierten Weiterbildung greift die Supportstelle Weiterbildung (QUA-LiS NRW) Empfehlungen der Taskforce KI auf und setzt sie in ihrer wissenschaftsnahen Qualifizierungsreihe „KI für die Weiterbildung nutzbar machen. Haltung stärken, Praxis gestalten“ um. Die Reihe richtet sich an planendes Personal in gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen und adressiert sie mit unterschiedlichen Formaten. So trägt das Angebot der Heterogenität der Adressat*innen sowohl in ihrem Kompetenzprofil als auch in ihren individuellen Lernbedarf Rechnung. Neben der Vermittlung von KI-Grundkenntnissen und niederschwelligen Zugangsmöglichkeiten zum „Sich-Ausprobieren“ (z. B. in der KI-Werkstatt) oder der kritischen Reflexion ethischer und rechtlicher Dimensionen (z. B. in KI: Eine juristische Einführung) gibt es im Speziellen auch Train the Trainer-Angebote wie die Multiplikator:innen-Module im Bereich KI-Schulung und KI-Strategieentwicklung.

Die Qualifizierungsreihe greift die Empfehlungen der Taskforce KI auf und verstüttigt sie, indem sie Synergien aus vorhandenen Angeboten bündelt, anpasst (wie zum Beispiel KI



für Alle, wb-web) und dort, wo noch nichts entwickelt wurde, in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft und in Kooperation mit Partner*innen aus der Weiterbildungspraxis und Wissenschaft neue trägerübergreifende Angebote schafft.

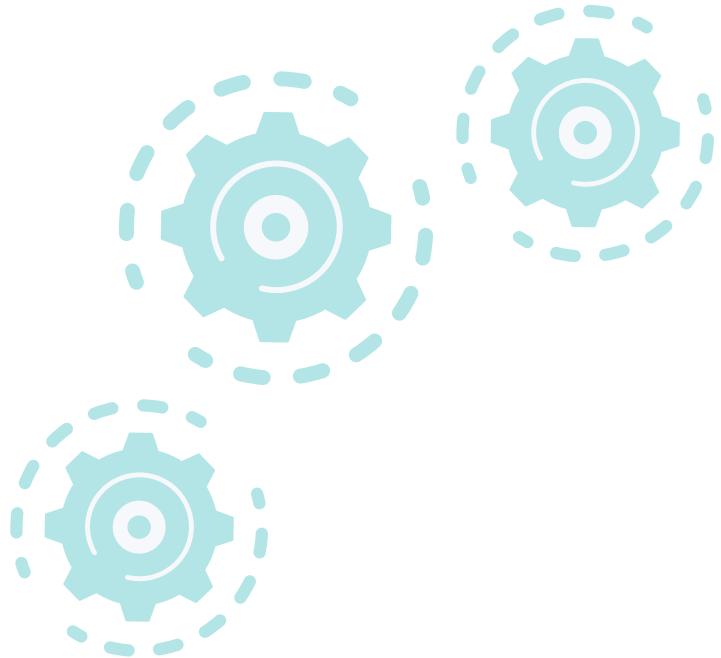
So folgen wir den Empfehlungen, bestehende Netzwerke zu nutzen und Angebote zu kuratieren. Dazu zwei konkrete Beispiele: Dank des breiten Netzwerks des Center for Advanced Internet Studies konnte die Supportstelle Weiterbildung (QUA-LiS NRW) mit dem Heine Center für Artificial Intelligence and Data Science (HeiCAD) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zusammenkommen und über den Transfer des Kurses „KI für Alle“ für die Zielgruppe der Weiterbildung beraten. Als Ergebnis ist nun ein kompakter Selbstlernkurs „KI für die Weiterbildung: Grundlagen“ aus kuratierten Inhalten des Ursprungskurses entstanden. Ein weiteres Beispiel ist die Nutzung von Einbindung von bestehenden OER-Materialien. Im Rahmen der Qualifizierung konnte auf einen großen Fundus an OER-Materialien zur KI in der Bildung und Lehre, sei es in Form von Dossiers, Handlungsempfehlungen oder Checklisten auf wb-web des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, zurückgegriffen werden. Auch diese sind in die Erstellung des Selbstlernkurses eingegangen.

EMPFEHLUNG: TRAIN THE TRAINER

Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Personal in den Weiterbildungseinrichtungen zu „Beauftragten für Fortbildung zu KI“ („Train the Trainer“)

Mit den angebotenen Multiplikator:innen-Modulen zu den Schwerpunkten KI-Schulungskonzept und KI-Strategie greift die Qualifizierungsreihe die von der Taskforce KI vorgeschlagene Empfehlung auf, neben niederschweligen Fortbildungsangeboten explizit auch Train-the-Trainer-Module anzubieten. So werden Teilnehmende befähigt, selbst zu Multiplikator*innen zu werden, um gestärkt selbstständig Entscheidungen für die Einrichtung treffen oder ihre Leitungen entsprechend beraten zu können.

Im Schwerpunkt „Schulungskonzept entwickeln“ beschäftigen sich die Teilnehmenden mit der Frage, wie Schulungskonzepte zu KI in der eigenen Organisation verankert und nachhaltig gestaltet werden können. Dazu gehört vorab zu verstehen, nach welchen Mustern generative KI funktioniert, sie reflektieren zu können, aber auch erkennen zu können, welche Herausforderungen sich in der Arbeit mit generativer KI ergeben können. Diese essenziellen Meilensteine fließen in die Entwicklung von einrichtungsspezifischen KI-Schulungskonzepten der Teilnehmenden ein. Neben dem pädagogisch-didaktischen Handwerkszeug lernen die Teilnehmenden Grundlagen des systemischen Denkens kennen,



um Prozesse wie die Umsetzung eines neuen Schulungskonzepts organisationsweit verankern zu können. Hierfür erlernen sie im Speziellen lösungsorientierte Ansätze für Herausforderungen, die sie als KI-Multiplikator*innen erwarten.

Wie eine einrichtungsinterne KI-Strategie erarbeitet und mithilfe von systemischen Change-Management-Ansätzen nachhaltig implementiert werden kann, wird im Schwerpunkt „KI-Strategie entwickeln“ behandelt. Das Modul richtet sich sowohl an Teilnehmende, die bereits eine Strategie entwickelt haben, als auch an diejenigen, die noch am Anfang stehen. Gemeinsam werden Meilensteine der Strategie erarbeitet und bestehende Strategie-Punkte reflektiert. Sobald eine fertige Strategie steht, beginnt die eigentliche Arbeit. Um möglichen Herausforderungen in der Begleitung von Veränderungsprozessen gestärkt zu begegnen, lernen die Teilnehmenden auf Grundlage des systemischen Change-Managements Werkzeuge kennen, die sie gewinnbringend für ihren Prozess einsetzen können.

Am Beispiel der Taskforce KI und dem Projekt „KI für die Weiterbildung nutzbar machen. Haltung stärken, Praxis gestalten“ zeigt sich, wie bereichernd Kooperationen und Netzwerke sind und welche Potenziale sich daraus für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ergeben. Die diversen Expertisen sorgen für den Bedarf der Weiterbildung angepasste Fortbildungen, Inspirationen für zukünftige Projekte, neue Zusammenarbeiten und stetige Weiterentwicklungen des Themas KI. Die Fortbildungsreihe ist dieses Jahr gestartet und wird im nächsten Jahr weitergeführt. Wir freuen uns auf die weiteren Entwicklungen und die gemeinsame Gestaltung des Projektes.



THOMAS HOHENSCHUE

Unaufhaltbar zieht KI
in den Alltag der Bildung ein.

Aber wie den Einsatz rechtsicher gestalten?

Künstliche Intelligenz zieht in unseren Alltag ein – im privaten ebenso wie im beruflichen. In immer mehr digitalisierten Diensten und Abläufen verrichtet KI, häufig geräuschlos und scheinbar problemlos, ihre Arbeit. Sie kürzt ihren Nutzerinnen und Nutzern viele Wege ab, hilft beim Formulieren, Recherchieren, Abwägen, inspiriert beim Konzipieren, unterstützt bei Entscheidungen und, und, und. Auch im Alltag vieler Menschen, die in der Erwachsenen- und Familienbildung tätig sind, spielt Künstliche Intelligenz eine wachsende Rolle.

Aber: In der aktuellen Sturm-und-Drang-Phase der neuen Technologie bestimmen vielfach Unbefangenheit und Unbedarftheit das Bild. Das Komfortversprechen beim Einsatz der KI wird in Anspruch genommen, ohne genau zu wissen, was man damit tut. Das gilt auch für Fachkräfte und Verant-

wortliche von Trägern und Einrichtungen der Erwachsenen- und Familienbildung. ChatGPT, Google Gemini, Microsoft 365 Copilot und ähnliche Tools erhalten häufig mehr Daten und Einfluss, als ihnen schon der gesunde Menschenverstand zuspricht.



Das ist nicht nur eine ethische Problematik, sondern seit einem ersten europäischen Versuch, die KI-Dinge zu regeln, auch eine rechtliche Problematik. Der deutsche Gesetzgeber hat den EU AI Act von 2024 entsprechend den Fristen umgesetzt und es gelten schon manche Vorgaben, die eingehalten werden sollten. Höchste Zeit, sich damit auseinanderzusetzen, zumal über die Verordnung hinaus schon heute etliche Rechte beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz berührt sind, deren Verletzung teuer zu stehen kommen kann.

DIE ZUKUNFT GEHÖRT SPEZIALISIERTEN BILDUNGSTOOLS

So lauteten erste Kernaussagen der jüngsten Auflage der Online-Seminare bei der LAG KEFB NRW, durchgeführt am 6. November 2025, gestaltet von der Dozentin Ass. jur. Elke E. Thielsch (siehe Infokasten). Die Referentin verdeutlichte, dass sich vieles rechtlich in Bewegung befindet, zum Vorteil, aber auch zum Nachteil von Bildungseinrichtungen und Bildungsträgern. Zurzeit gibt es zum Beispiel noch keine Produkthaftung von Anbietern von KI-Tools, sodass man bei

Verursachung von Schäden durch den Einsatz von KI derzeit ins volle Risiko geht.

Die Zukunft beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Bereich der Erwachsenen- und Familienbildung gehört speziell zugeschnittenen Werkzeugen. Die eierlegenden Wollmilchsäue wie die drei genannten mächtigen Sprachmodelle seien mit Blick auf ihre rechtlichen Risiken, aber auch auf ihren konkreten Nutzen nicht so gut zu handhaben wie ihre kleinen Schwestern, die datensparsam und diskret mit persönlichen und institutionellen Daten umgehen, lautete die Einschätzung von Elke Thielsch. Auch eigene KI-Server könnten manche Probleme lösen.

In jedem Fall sei bei nicht spezifisch zugekauften oder installierten Lösungen das Kleingedruckte besonders gut zu lesen, auch bei dem kleinsten Tool, das sich anbiete. Hinter manch freundlicher Einladung, zur Optimierung des Produkts beizutragen, verberge sich die Lizenz, die Daten der Einrichtung und der Teilnehmenden für das Training der KI nutzen zu dürfen. Ein falscher Klick kann somit zur Integration dieser Daten in die weltweite Wissensbasis beitragen, eigentlich geschützte Informationen geraten auf diesem Weg ungewollt in die Öffentlichkeit.

PRÜFEN, WELCHE SCHUTZWÜRDIGEN INTERESSEN BETROFFEN SIND

Die Rechtskreise, die beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Weiterbildung berührt sind, reichen vom Datenschutzrecht und Urheberrecht über Arbeitsrecht bis hin zur bereits erwähnten Unternehmenshaftung und zum Vertragsrecht. Überall ist zu prüfen, inwieweit schutzwürdige Interessen Dritter durch den Einsatz von KI betroffen sind. Die Betroffenen haben Anspruch auf transparente Information – überall, wo KI drin ist, muss auch KI draufstehen. In vielen Fällen besteht der Vorbehalt der Zustimmung und das Recht auf Löschung von Daten.

RECHTLICHE NORMEN IM KONTEXT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

- a) **KI Recht – VO (EU) 2024/1689 = KI-VO = AI Act**
- b) **Datenschutzrecht – DS-GVO, BDSG**
- c) **Urheberrecht – UrhG**
- d) **Arbeitsrecht – BetrVG, Betriebsvereinbarungen**
- e) **Unternehmenshaftung – BGB, Produkthaftungsgesetz**
- f) **Vertragsrecht – Verträge mit Anbietern und Dienstleistern**

Quelle: Ass. jur. Elke E. Thielsch

Elke Thielsch erläuterte die Grundprinzipien, nach denen das europäische und dementsprechend auch deutsche Recht beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz verfährt. Im Kern geht es um das Risiko, das mit diesem Einsatz verbunden ist. Vorrang gegenüber vermeintlichen oder tatsächlichen Effizienzsteigerungen durch KI hat das Selbstbestimmungsrecht der Menschen. Das schließt auch die Stellung von KI bei Entscheidungsfindungsprozessen ein. Keinesfalls soll eine KI eine Entscheidung vorwegnehmen oder fällen, das bleibt von Rechts wegen Menschen vorbehalten.

Je riskanter die spezifische Anwendung von Künstlicher Intelligenz ist, sprich, je mehr Einfluss ihre Dienste auf den weiteren Lebensweg von Menschen nehmen, umso stärkeren Vorschriften unterliegt ihr Einsatz. Dieses Kriterium ist bei der Arbeit von Bildungseinrichtungen und -trägern sehr bedeutsam, denn ihre Arbeit trägt zu den Bildungs- und Berufschancen von Menschen bei. Entscheidungen über die Zulassung zu Kursen oder die Bewertung von Prüfungen können großen Einfluss auf die künftige soziale und wirtschaftliche Teilhabe betroffener Personen nehmen.

GENAU ABWÄGEN, WELCHE RISIKEN MAN EINGEHEN WILL

Vor diesem Hintergrund fallen viele Anwendungen, die bei Weiterbildung zum Zuge kommen, in den Kreis riskan-

ter und hochriskanter Fälle. Und das sei deutlich ins Auge zu nehmen und abzuwagen, bevor man sich auf den Weg mache, betonte Elke Thielsch unter anderem mit Blick auf erhebliche Konfigurations- und Dokumentationspflichten. Die Einführung riskanter Technologien bedeute einen kaum kalkulierbaren Aufwand, insbesondere für die IT-Abteilung, welche in solchen Fällen detailierte und weitreichende Nachweise erbringen müsse.

Je genauer man hinschaut, umso mehr Pflichten leiten sich aus dem Einsatz von KI ab, auch bei weniger riskanten Anwendungen. Eine Auswahl: die Kennzeichnungspflicht von Lehrmaterialien wie Fotos, Texten und Tabellen, die mit KI generiert wurden. Die Einverständniserklärung, dass ein Test durch KI ausgewertet wird. Die eigenen Regularien, wie zum Beispiel die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, müssen angepasst werden.

Eine der wichtigsten Obliegenheiten, die auf die Verantwortlichen bei Bildungsträgern und Bildungseinrichtungen zu kommen, ist die Pflicht, die Mitarbeitenden in Fragen eines guten Umgangs mit Künstlicher Intelligenz zu schulen. Idealerweise und rechtlich richtig wäre, das vor dem Einsatz eines KI-Tools zu tun. Der eingangs beschriebenen Dynamik des Siegeszugs von Künstlicher Intelligenz ist es geschuldet, dass hier viele noch in einer Bringschuld sind. Die eindeutige Empfehlung der Expertin: das Versäumte baldmöglichst nachholen.

PROBLEMBEREICHE DATENSCHUTZ

1. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (Art. 6 DS-GVO). Die KI verarbeitet personenbezogene Daten (z. B. Lernfortschritte, Fehlerquoten, IP-Adressen). Dies erfordert eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) / Erfüllung eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
2. Transparenzpflicht (Art. 13 DS-GVO). Lernende müssen wissen, welche Daten die KI verarbeitet und zu welchem Zweck. Dies erfordert eine Datenschutzerklärung.
3. Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA, Art. 35 DS-GVO). Die KI verarbeitet sensible Daten (z.B. Lernschwierigkeiten), die Rückschlüsse auf die Leistung von Studierenden zulassen. Dies erfordert die Durchführung einer Datenschutzfolgeabschätzung.
4. Betroffenenrechte (Art. 15–22 DS-GVO). Lernende haben das Recht, ihre Daten einzusehen, zu korrigieren oder zu löschen. Das erfordert eine technische Umsetzung, das KI-Tool muss entsprechende Funktionen bereitstellen.

Quelle: Ass. jur. Elke E. Thielsch

WAS SOLLTEN VERANTWORTLICHE ALS NÄCHSTES TUN?

Bestandsaufnahme: Welche KI-Systeme werden in der Einrichtung genutzt bzw. beabsichtigen Sie zu nutzen?

Risikobewertung: Einordnung der KI-Systeme nach KI-VO.

Transparenz umsetzen: Klare Hinweise für Nutzerinnen und Nutzer.

DS-GVO: Vorgaben der DS-GVO (z.B. Betroffenenrechte) sicherstellen.

Dokumentation: Technische Unterlagen und Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) erstellen.

Regelmäßige Überprüfung: Compliance mit KI-VO und DS-GVO sicherstellen.

Unbedingt beachten! Schulung gem. Art. 4 KI VO erforderlich.

INFOS ZU SEMINAR UND DOZENTIN

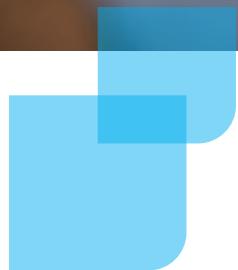
Unter dem Thema „Neue Horizonte in der Weiterbildung: Digitale Entwicklungen sinnvoll nutzen“ konnte die LAG KEFB NRW in 2025 erneut ein NRW-gefördertes Digitalisierungsprojekt durchführen. In diesem Rahmen konnte die Geschäftsstelle wieder Qualifizierungen anbieten, die die Mitgliedseinrichtungen der LAG dabei unterstützen, sich digital fortzubilden. Die fünfte Auflage der Online-Seminare erfolgte am 6. November 2025. Sie trug den Titel „Rechtssicher mit Künstlicher Intelligenz – der EU AI Act für die Weiterbildungspraxis“ und gab eine Einführung in die Anforderungen des EU AI Act.

Als Referentin betätigte sich Ass. jur. Elke E. Thielsch. Sie ist Volljuristin und war vor ihrer Zeit als Dozentin als selbstständige Anwältin tätig. Seit mehr als einem Jahrzehnt sieht sie ihre Aufgabe darin, rechtliche Themen für Nichtjuristen (be-)greifbar zu machen. Aufgrund ihrer Tätigkeit als externe Datenschutzbeauftragte hat sie sich als Dozentin nun auf die Bereiche des Rechts fokussiert, die bei der fortschreitenden Digitalisierung zu beachten sind. Elke Thielsch ist hauptsächlich für Bildungseinrichtungen tätig, sodass ihr Probleme in diesem Bereich nicht nur theoretisch bekannt sind. Ihre Seminare sollen Mitarbeitenden Klarheit bringen und Sicherheit im Umgang mit konkreten rechtlichen Themen vermitteln.





LUISA UEBBING



Von der Praxis zur Strategie

Wie Weiterbildungseinrichtungen KI sicher und wirkungsvoll einsetzen

Stellen wir uns den Alltag in einer typischen Weiterbildungseinrichtung vor ...

Eine **Lehrperson in der Erwachsenenbildung** nutzt privat bereits regelmäßig einen KI-gestützten Chatbot, um alltägliche Aufgaben effizienter zu erledigen. Die dabei gewonnene Zeitsparnis möchte die **Lehrperson** auch im beruflichen Kontext einsetzen.

Für die Vorbereitung der nächsten Lerneinheit entscheidet sie sich daher, ein frei verfügbares KI-Tool zu verwenden. Um die Lehrmaterialien möglichst passgenau zu gestalten, gibt die Lehrperson sämtliche Teilnehmer*innendaten – darunter Lernstände, Interessen und berufliche Hintergründe – in das System ein.

Die generierten Arbeitsblätter enthalten das Logo der Bildungseinrichtung und werden im Unterricht an die Teilnehmenden ausgegeben. Auch die Teilnehmenden greifen auf ein generatives KI-Tool zurück und lassen das Arbeitsblatt bearbeiten. Sie übernehmen die vorgeschlagenen Lösungen unverändert und ungeprüft.

Dieses Szenario verdeutlicht, wie schnell und selbstverständlich der Einsatz von Künstlicher Intelligenz auch im Arbeitsalltag von Bildungseinrichtungen ist. Was nach einer effizienten und innovativen Lösung klingt, wirft jedoch bei näherer Betrachtung eine Vielzahl von Fragen und Herausforderungen auf. Insbesondere werden hier zentrale Risiken

sichtbar, die sowohl rechtliche, ethische als auch pädagogische Dimensionen betreffen.

RISIKEN

Die von einer KI generierten Arbeitsblätter der **Lehrperson in der Erwachsenenbildung** können KI-Halluzinationen enthalten. KI-Halluzinationen sind Fehler, bei denen eine Künstliche Intelligenz scheinbar plausible, aber tatsächlich falsche oder erfundene Informationen erzeugt. KI-Modelle „raten“ Antworten, wenn Daten fehlen oder unsicher sind¹. Den Informationen der generativen KI blind zu vertrauen, ist deshalb risikoreich. Eine Studie der Europäischen Rundfunkunion zeigt, dass bis zu 40 Prozent der generierten Antworten von KI-gestützten Chatbots erfunden sind und trotzdem als Fakten dargestellt werden².

Die KI-generierten Arbeitsblätter können ebenfalls urheberrechtlich geschützte Inhalte enthalten. KI-Systeme nutzen auch Werke wie Zeitungsartikel oder Logos und generieren auf Basis dieser Daten ähnliche Antworten. Im Sinne des Urheberrechtsgesetzes sind bislang nur persönliche geistige Schöpfungen eines Menschen geschützt³. Die US-Zeitung „New York Times“ sieht jedoch das Urheberrecht verletzt und klagt daher gegen Microsoft und OpenAI⁴. Es ist zu erwarten, dass künftig spezifische rechtliche Rahmenbedingungen für Fragen des Urheberrechts im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz geschaffen werden.

Das von der **Lehrperson** verwendete KI-Tool oder die damit generierten Inhalte können diskriminierend sein. Diese Voreingenommenheiten in den Ergebnissen, die KI liefert, werden als Bias bezeichnet und sind Verzerrungseffekte oder systematische Fehler. KI-Systeme lernen aus den Daten, die ihnen Menschen geben, und wenn diese Daten unvollständige oder falsche Informationen enthalten, übernimmt das KI-System diese Schieflage. In den Ergebnissen können diese Ungleichheiten oder Vorurteile widergespiegelt werden. Führen solche Bias aufgrund bestimmter angeborener oder erworbener Eigenschaften zur Bevorzugung oder Benachteiligung einer Person oder Gruppe, stellt dies Diskriminierung dar⁵.

Setzt die **Lehrperson** eine analytische Künstliche Intelligenz zur Bewertung von Teilnehmenden ein, ist die Berücksichtigung möglicher algorithmischer Verzerrungen und daraus resultierender Diskriminierungsrisiken von zentraler Bedeutung.

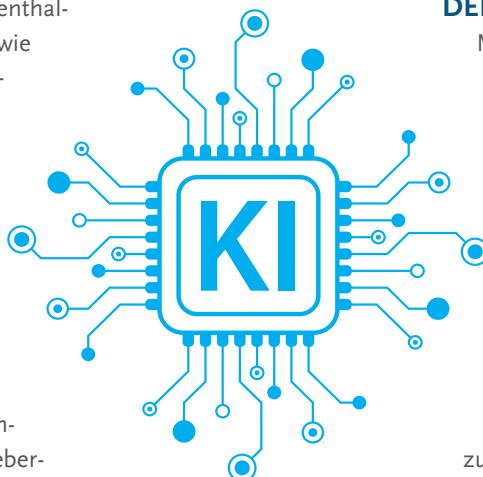
Die **Lehrperson** nutzt die Daten der Teilnehmenden, um Arbeitsblätter zu generieren. KI-Systeme können die eingegebenen Daten speichern und diese z. B. als Trainingsdaten weiterverwenden. Für die nutzende Person ist nicht klar erkennbar, wie diese Daten gespeichert oder genutzt werden⁶. Eine nicht rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten stellt einen Verstoß gegen die DSGVO dar. Auch die Verarbeitung von vertraulichen Geschäftsinformationen birgt das Risiko, dass sensible Daten unbefugt offen gelegt werden.

DER EU AI ACT

Mit dem Inkrafttreten des EU AI Acts (KI-Verordnung) erhält der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Europa einen verbindlichen Rahmen. Die Einführung der Verboten und Verpflichtungen erfolgt gestaffelt und wird bis August 2027 vollständig wirksam sein. Der EU AI Act soll den Organisationen beim Einsatz von KI Orientierung und Sicherheit bieten. Diese KI-Verordnung ist das erste Gesetz zur Regulierung Künstlicher Intelligenz und gestaltet nicht die Technologie an sich, sondern vielmehr ihre Einsatzgebiete.

Vier festgelegte Risikobereiche sollen dabei unterstützen, die Anwendungen einzuordnen und Maßnahmen zu ergreifen. KI-Systeme, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung genutzt werden, gehören je nach Anwendung, zu der Kategorie „KI-Anwendungen mit hohem Risiko“. In dieser Risikokategorie sind die Pflichten davon abhängig, ob die Organisation als Betreiber oder Anbieter eines KI-Systems eingestuft wird. Pflichten können die Offenlegung detaillierter technischer Dokumentationen oder die Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten sein. KI-Systeme mit einem inakzeptablen Risiko, wie zum Beispiel der Aufbau einer Gesichtserkennungsdatenbank, sind verboten und müssen abgeschaltet werden.⁷ Außerdem gilt für alle Anbieter und Betreiber von KI-Systemen unabhängig von der Risikokategorie gemäß Art. 4 der

© BAIVECTOR – stock.adobe.com



¹ <https://www.iese.fraunhofer.de/blog/halluzinationen-generative-ki-llm/>

² <https://www.tagesschau.de/wissen/technologie/kuenstliche-intelligenz-fakten-100.html>

³ https://www.bmjjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Themen/240305_FAQ_KI_Urheberrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁴ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/digitales/nyt-klage-chat-gpt-102.html>

⁵ <https://ki-campus.org/texts/diskriminierung>

⁶ <https://www.ihk-muenchen.de/ratgeber/recht/datenschutz/ki/>

⁷ https://www.ki.nrw/wp-content/uploads/2024/11/AI_Act_Infopapier_ONLINE.pdf

KI-Verordnung eine KI-Kompetenzpflicht. Es muss sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden, die mit KI-Systemen arbeiten, über eine sogenannte KI-Kompetenz verfügen.⁸ Die Lehrperson müsste demnach vor der Nutzung eines KI-Tools beispielsweise eine Schulung durchführen, um KI-Kompetenz zu erwerben und diese im Rahmen des EU AI Acts nachweisen zu können. Ebenfalls wäre er dann über KI-Halluzinationen, Bias und über die Grundlagen des Datenschutzes sowie des Urheberrechts informiert.

Für Bildungseinrichtungen bedeutet dies, dass sie prüfen müssen, in welche Risikokategorie die von ihnen genutzten KI-Anwendungen fallen, welche Pflichten sich daraus ergeben und wie sie die Mitarbeitenden entsprechend schulen können. Ein pauschales Verbot der Nutzung von KI ist keine wirksame Maßnahme – die Chancen der Technologie würden ungenutzt bleiben und Mitarbeitende demotiviert werden. Ebenfalls steige die Gefahr, dass Mitarbeitende die Technologie heimlich und ohne ausreichende Kompetenz einsetzen, was ein erhebliches Risiko für den Datenschutz und die Qualität der Arbeit darstellen würde.

CHANCEN

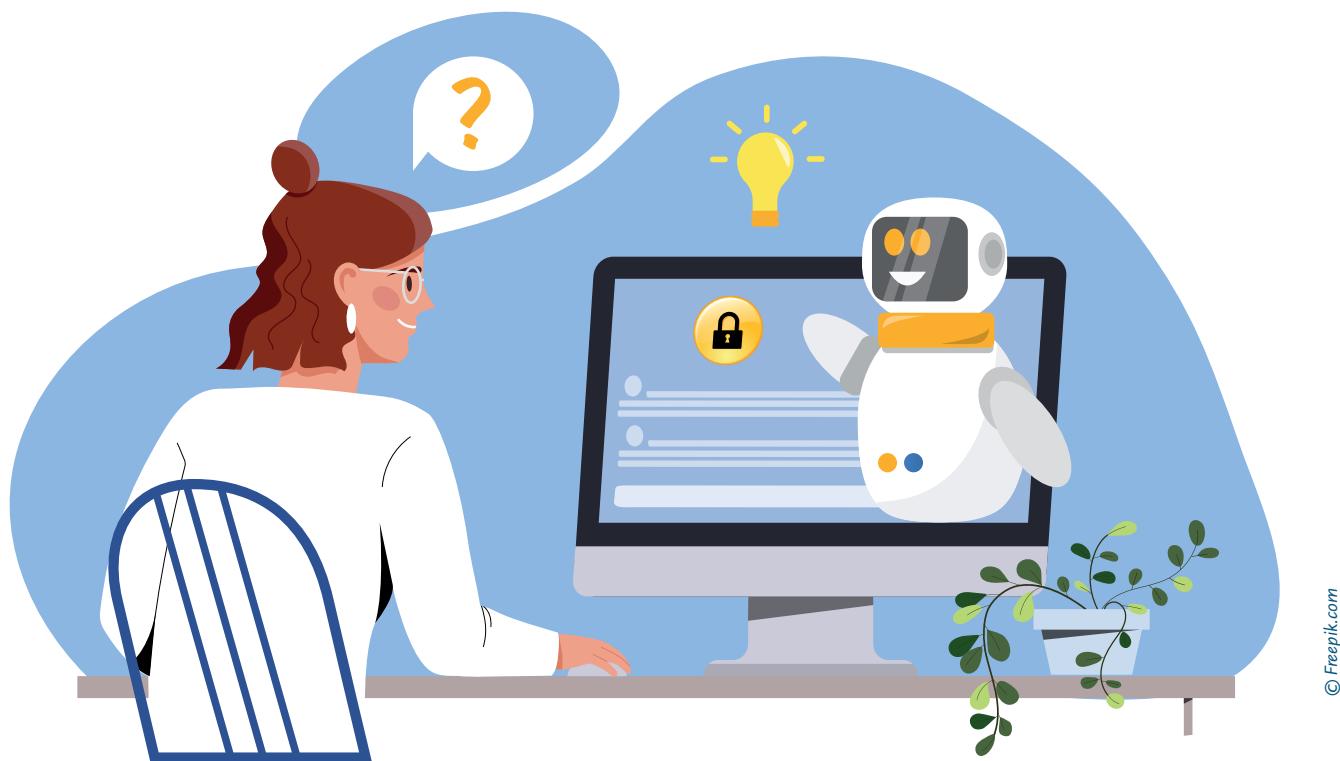
Trotz der aufgezeigten Risiken bietet der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Erwachsenenbildung vielfältige

Chancen, um Lehr- und Lernprozesse zu verbessern und administrative Abläufe zu optimieren. Entscheidend ist, dass diese Potenziale verantwortungsvoll genutzt und in pädagogische sinnvolle Konzepte eingebettet werden. KI kann Lehrende und Bildungseinrichtungen bei Routineaufgaben, wie Dokumentation und Organisation, oder bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien unterstützen. Die Nutzung innovativer Lehr- und Lernmethoden steigert den Spaß am Lernen sowie die Motivation und somit auch den Lernerfolg. Zusätzlich kann KI Lernzugänge und Teilhabe erweitern, indem Sprache übersetzt oder in einfache Sprache umgewandelt wird. Es werden flexible und ortsunabhängige Zugänge zu Bildung ermöglicht und somit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt. Mithilfe von KI werden Lernwege individuell zugeschnitten.

KI-STRATEGIE

Die Gegenüberstellung von Risiken und Chancen verdeutlicht, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Bildungseinrichtungen nicht dem Zufall oder individueller Initiative überlassen werden darf. Vielmehr erfordert der verantwortungsvolle Umgang mit KI eine strategische, institutionell verankerte Herangehensweise. Eine KI-Strategie dient dabei als Orientierungsrahmen, um Potenziale gezielt zu nutzen, Risiken zu minimieren und rechtliche wie ethi-

⁸ <https://www.ihk.de/koeln/hauptnavigation/digitalisierung/digitalisierung2/ab-februar-2025-verpflichtung-im-ai-act-6438472>





sche Standards zu gewährleisten. Sie gibt Mitarbeitenden eine klare Orientierung für den sicheren und gewinnbringenden Einsatz von KI und sorgt zugleich dafür, dass eingesetzte Systeme den Anforderungen der gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Zusätzlich unterstützt eine solche Strategie gezielte Schulungen von Mitarbeitenden sowie von Teilnehmenden im Umgang mit KI-Technologien und trägt schließlich dazu bei, Innovationen zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die langfristige Qualität der Bildungsangebote sicherzustellen.

KONKRETE MASSNAHMEN EINER KI-STRATEGIE

Im Rahmen der Regionalkonferenz Weiterbildung im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde am 19.11.2025 der Workshop „KI in der Weiterbildung“ für Mitarbeitende/Leitende in Bildungseinrichtungen durchgeführt. Ziel war es, die Teilnehmenden für die Chancen und Risiken Künstlicher Intelligenz in Bildungseinrichtungen zu sensibilisieren und die rechtlichen Grundlagen zu erläutern. Ebenfalls wurde praxisnah aufgezeigt, wie KI verantwortungsvoll in Lehr- und Lernprozesse integriert werden kann. Ein zentrales Ergebnis war die Erkenntnis, dass Bildungseinrichtungen institutionelle Maßnahmen benötigen, um Risiken zu minimieren und Mitarbeitende aktiv in die Gestaltung digitaler Lernprozesse einzubeziehen. Gemeinsam mit den Teilnehmenden des

Workshops wurden konkrete Maßnahmen erarbeitet, um den verantwortungsvollen Einsatz von KI nachhaltig abzusichern. Diese reichen von internen Qualifizierungen und KI-Schulungen über ein umfassendes KI-Schutzkonzept und feste Austauschformate bis hin zu Ist- und Risikoanalysen. Ebenso wurden Transparenz, eine zentrale Prompt-Bibliothek, definierte KI-Ansprechpersonen und der Aufbau entsprechender Personalressourcen als wichtige Bausteine identifiziert.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Erwachsenenbildung ist weder nur riskant noch automatisch gewinnbringend, entscheidend ist der institutionelle Rahmen, in dem er erfolgt. Eine durchdachte KI-Strategie ermöglicht es Weiterbildungseinrichtungen, technologische Entwicklungen aktiv zu gestalten, statt nur auf sie zu reagieren. Im Sinne des EU AI Acts kann sie zudem sicherstellen, dass Innovation mit Verantwortung einhergeht und Bildungseinrichtungen dem europäischen Anspruch einer sicheren, transparenten und menschenzentrierten KI gerecht werden. Eine KI-Strategie sollte dabei nicht als langer, schwer zugänglicher Fachtext verstanden werden, sondern vielmehr als praxisnaher Kompass oder interaktives Handbuch dienen.

Wenn wir bei dem oben genannten Alltagsbeispiel der Lehrperson der Erwachsenenbildung bleiben, hätte eine KI-Strat-

tegie einen strukturierten und gewinnbringenden Einsatz von KI in der beschriebenen Bildungseinrichtung ermöglichen können. Die Lehrperson wäre gemäß des EU AI Acts geschult worden und würde zunächst prüfen, welche KI-Anwendungen von der Bildungseinrichtung zugelassen sind und somit der DSGVO sowie dem EU AI Act entsprechen. Sensible Teilnehmendendaten würden entweder anonymisiert oder gar nicht erst verarbeitet werden. Die generierten Materialien würden anschließend von der Lehrperson auf Qualität, inhaltliche Korrektheit und pädagogische Eignung geprüft werden. Bevor diese Materialien mit dem Logo versehen und ausgeteilt werden würden, würde die transparen-

te Kennzeichnung erfolgen, dass diese Inhalte mit KI generiert wurden. Auch die Teilnehmenden würden beim Einsatz von KI begleitet werden: Sie erhielten eine Anleitung, wie sie die Technologie kritisch und verantwortungsvoll einsetzen könnten, statt Ergebnisse unverändert zu übernehmen.

Zukünftig wird der erfolgreiche Umgang mit KI in Bildungseinrichtungen zunehmend davon abhängen, wie gut die Mitarbeitenden befähigt werden, technologische Entwicklungen verantwortungsvoll zu nutzen.



© Irina Strelnikova – stock.adobe.com

Luisa Uebbing ist Mitglied der AG Digitalisierung. Die AG Digitalisierung der LAG KEFB in NRW e.V. gibt es seit 2019, in ihr sind die Verantwortlichen bzw. Expert:innen zum Thema Digitalisierung vertreten. Es wird sich alle drei Monate getroffen und über die aktuellen Entwicklungen in den Einrichtungen und (Erz-)Bistümern sowie über Bedarfe und zukünftige Projekte berichtet. Die Mitglieder bringen sich mit ihren unterschiedlichen Expertisen und Perspektiven ein, profitieren voneinander und erhalten neue Impulse.



MARTINA ENGELS

Projektbereich digitaler Support

Schlaglichter aus den Einrichtungen

Der digitale Support bildet einen wesentlichen Bestandteil des NRW-geförderten Digitalisierungsprojekts. Er bietet den Einrichtungen die Möglichkeit, eine auf ihre spezifischen Anforderungen zugeschnittene Beratung oder Schulung zu erhalten und sie damit gezielt in ihrem digitalen Entwicklungsprozess zu unterstützen.

Der digitale Support ist ein stetiger Teil des Digitalisierungsprojektes und ein großer Erfolg bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung in den Einrichtungen. Drei Schlaglichter aus dem aktuellen Digitalisierungsprojekt „Neue Horizonte in der Weiterbildung: Digitale Entwicklungen sinnvoll nutzen“ veranschaulichen diese Arbeit.

1. SCHLAGLICHT: EFFIZIENT ARBEITEN IM DIGITALEN ALLTAG

Die Veranstaltung zeigte den Mitarbeitenden einer Einrichtung praxisnahe Methoden, um ihre Arbeitszeit effektiver zu nutzen – mit besonderem Blick auf Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Zu Beginn wurde klar: Zeitmanagement heute ist anders als noch vor zehn Jahren. Me-

thoden wie das Eisenhower-Prinzip, die ABC-Analyse oder die 80/20-Regel wurden vorgestellt, ausprobiert und auf den digitalen Kontext übertragen – von ständiger Erreichbarkeit bis hin zu persönlichen „Zeitfressern“.

Digitale Werkzeuge wie Trello, Pomodoro-Timer oder Todoist sowie Strategien wie Time-Blocking und digitale Detox-Phasen wurden erprobt. Auch der bewusste Umgang mit Outlook-Funktionen trug dazu bei, den Arbeitsalltag stresärmer zu gestalten. Pausen, Atemübungen und ungestörte „Stille Stunden“ zeigten, wie wichtig Erholung für produktives Arbeiten ist.

Mit dem „Antreibertest“ reflektierten die Teilnehmenden, wie hohe Ansprüche an sich selbst reduziert werden können – für einen gesunden Umgang mit Perfektionismus und digitalen Chancen im Alltag.

Wichtige Erkenntnisse aus dem Tag waren:

- Bewusster Umgang mit digitalen Tools
- Priorisierung von Aufgaben im digitalen Kontext

- Eigene „digitale Grenzen“ setzen
- Balance zwischen synchroner und asynchroner Kommunikation

2. SCHLAGLICHT: KI IN DER BILDUNGSDARBEIT – NEUE MÖGLICHKEITEN ENTDECKEN

In der Beratung der Einrichtung wurden alltagstaugliche Wege aufgezeigt, wie Künstliche Intelligenz die Arbeit in der Familienbildungsstätte bereichern kann. Im Fokus standen Ideen, wie sich administrative Aufgaben mit KI schneller erledigen lassen – damit mehr Zeit für das Wesentliche bleibt.

Auch für die Kurskonzeption bietet KI wertvolle Unterstützung: von der Inspiration für neue Themen bis zur Strukturierung von Lerninhalten. Pädagogische Fachkräfte behalten dabei stets die Regie, während KI als kreativer Begleiter dient.

Darüber hinaus wurden pädagogische Einsatzmöglichkeiten vorgestellt, etwa KI-gestützte Lernmaterialien oder interaktive Übungen, die Teilnehmende individuell unterstützen können.

Ziel der Beratung war es, Prozesse zu vereinfachen und digitale Impulse für die Bildungsarbeit zu setzen. Die Einrichtung freut sich nun darauf, erste konkrete KI-Anwendungen praktisch auszuprobieren.

3. SCHLAGLICHT: LEITLINIEN FÜR DEN KI-EINSATZ – GEMEIN- SAM SICHER UND SINNVOLL ARBEITEN

Eine Familienbildungsstätte hat sich auf den Weg gemacht, klare und praxistaugliche Leitlinien für den Umgang mit ge-

nerativer KI zu entwickeln. Ziel war es, Orientierung zu schaffen – für eine verantwortungsvolle Nutzung, verlässliche Qualitätssicherung und transparente Kommunikation.

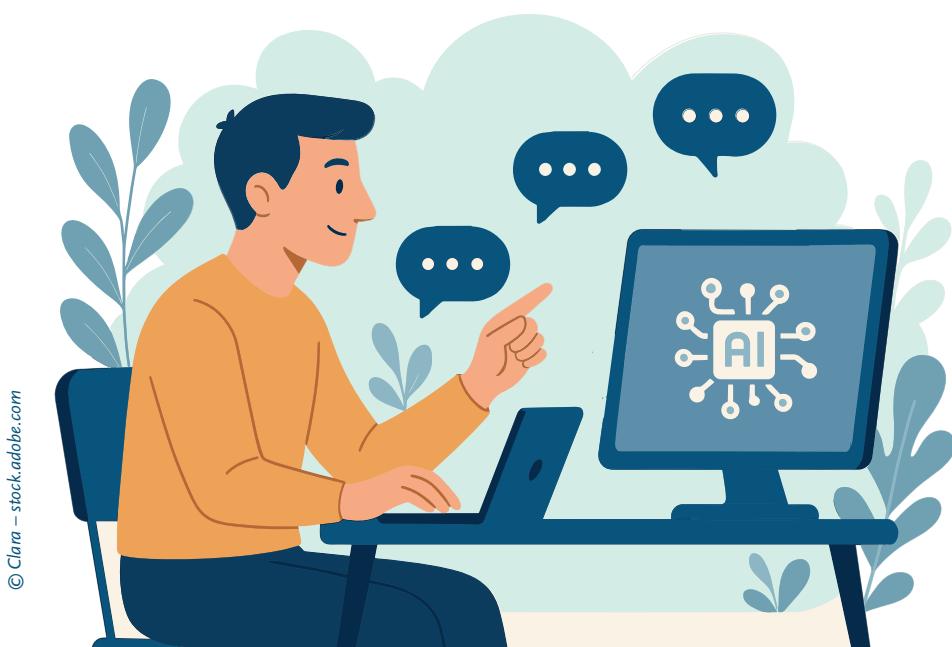
Der Prozess mit dem Berater verlief digital, kollaborativ und iterativ. Ein AI-Maturity-Check bot zunächst einen strukturierten Blick auf den aktuellen Stand. Eine kurze Team-Umfrage ergänzte diesen durch konkrete Bedarfe, Wünsche und Hinweise auf mögliche Risiken.

In einer übersichtlichen Tool- und Workflow-Demo wurde gezeigt, wie KI von der Recherche bis zum final geprüften Text sinnvoll unterstützen kann. Anschließend entstand in gemeinsamer Arbeit die Leitlinie: mit klaren Nutzungsszenarien, Faktencheck- und Vieraugenprinzip, Regeln zur Kennzeichnung sowie Vorgaben zu Daten, Speicherorten und Löschfristen.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen:

- Ein verabschiedeter Leitlinien-Entwurf, inklusive Kennzeichnungstext und kurzem Incident-Baustein
- Ein dokumentiertes AI-Maturity-Assessment mit Entwicklungsfeldern
- Ein Beispiel-Workflow für KI-gestützte Texte – transparent und qualitätsorientiert
- Eine ausgewertete Mitarbeitenden-Umfrage zur Priorisierung von Schulungs- und Toolbedarfen
- Ein klarer Implementierungsplan mit Verantwortlichkeiten, interner Kommunikation und Termin für den ersten Review

Damit konnte durch den Support der Grundstein gelegt werden, KI kompetent, sicher und gemeinschaftlich in der Bildungsarbeit einzusetzen.



LAG KEFB in NRW e. V.

Breite Straße 108

50667 Köln

0221 / 35 65 456-0

info@lag-kefb-nrw.de

www.lag-kefb-nrw.de



ISBN 978-3-00-085512-2



Landesarbeitsgemeinschaft
für katholische Erwachsenen-
und Familienbildung in
Nordrhein-Westfalen e.V.